

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 04.04.2019;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Flint, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 13 im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13
- 10) Erweiterung der Kindertagesstätte - Beauftragung eines Planers für die technische Gebäudeausrüstung
- 11) Erweiterung Kindertagesstätte
- 12) Umbau der Regenwassereinleitstelle 9 - Ergebnis der Ausschreibung
- 13) Haushaltssatzung und -plan 2019
- 14) Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest, sowie dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Daraufhin teilt er mit, dass Frau Rothe und Herr Flint entschuldigt abwesend sind.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Tagesordnungspunkte 16 „Anfragen auf Überplanung“ und 17 „Grundstücksangelegenheiten“ müssen zum Schutze privater Interessen in einem nicht-öffentlichen Sitzungsteil beraten und beschlossen werden.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Tagesordnungspunkte 16 „Anfragen auf Überplanung“ und 17 „Grundstücksangelegenheiten“ in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr liest den Beschluss des Tagesordnungspunktes 14 „Grundstücksangelegenheiten“ aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 05.02.2019 vor:

Die Gemeinde Müssen erklärt sich bereit, auf Antrag Grundstücke aus Erbbaurechtsverträgen, in denen das Grundstück nach Zeitablauf kostenfrei an den Erbbauberechtigten übereignet wird, zu verkaufen. Als Kaufpreis wird der Bodenrichtwert in der zum Kaufvertragsdatum gültigen Fassung zu Grunde gelegt. Der daraus ermittelte Kaufpreis reduziert sich um das Verhältnis: bisherige Laufzeit zu Gesamtlaufzeit. Dem daraus ermittelten Kaufpreis wird der noch zu erwartende Zins bis zum Vertragsablauf zugerechnet.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2019 gibt es keine Einwände.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr teilt folgendes mit:

- Er bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit.
- Ebenfalls bedankt er sich bei den Bürgern, die der Gemeinde hilfreich zur Seite stehen.
- Die Müllsammelaktion am 23.03.2019 war ein voller Erfolg.
- Es wird ein Frühjahrsputz auf dem Friedhof organisiert. Hierzu berichtet Frau Biester später mehr.
- Der Bau- und Wegeausschuss hat einige Arbeiten persönlich ausgeführt, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.
- Die Firmen Born Gruppe und Kieswerk Ohle und Lau GmbH haben den Spielsand auf dem Spielplatz an der Schule ausgewechselt.
- Einmal pro Woche ist ein Dienstleister im Dorf, um einige Arbeiten zu erledigen.
- Der Gemeindearbeiter ist bis zum 08.04.2019 krank geschrieben.
- Der Bau der Sozialwohnungen hat jetzt begonnen.
- Der Kreisjugendring aus Ratzeburg wird in diesem Sommer wieder ein Sommerfest auf dem Freizeitland geben.
- Es werden 3 ha Ackerland (Panneberg) zum 01.10.2019 neu verpachtet. Die Pacht wird öffentlich ausgeschrieben.
- In diesem Jahr konnten leider nicht alle Schulkinder aus Müssen in die Schule Büchen aufgenommen werden. Es gab 155 Anmeldungen, aber nur 130 Plätze.
- Am 06.04.2019 hält die Feuerwehr ein Vortrag im Naturkunderaum.
- Am 13.04.2019 ist der Frühjahrsputz auf dem Friedhof.
- Am 15.11.2019 ist der Laternumzug in Begleitung der Feuerwehr Müssen.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung wird am 23.05.2019 stattfinden, da die Gemeindevertretung Einspruch gegen den Landesentwicklungsplan abgeben muss.
- Die Kreisumlage wurde von 36,4 % auf 34,9 % gesenkt und somit spart die Gemeinde Müssen 18.813,48 €.

- Herr Dehr hat auf 4 Amtssitzungen, 3 Mitgliederversammlungen, 2 Altersjubiläen und 1 Ehejubiläum teilgenommen.

Herr Diestel erfragt das Ergebnis bezüglich der besprochenen Betriebskostenänderung aus dem Kitaausschuss.

Herr Dehr teilt hierzu mit, dass sie leider mit der Änderung nicht durchgekommen sind, da es sich aufgrund der Kita-Reform ab 2020 nicht lohnt.

Daraufhin folgt eine Diskussion.

6) Bericht der Ausschüsse

Herr Hackbarth teilt mit, dass der Bauausschuss Ortsbegehungen im Bereich Klusterriede, Mühlenstraße und nordwestlicher Alter Gutsweg hatte.

Anwohner der Klusterriede haben sich beschwert, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung am Ortseingang oftmals missachtet wird.

Der Bauausschuss schlägt vor, eine versetzte Aufstellung von drei runden Betonhindernissen am Ortseingang vorzunehmen.

Des Weiteren teilt Herr Hackbarth mit, dass die Schlaglöcher an den unbefestigten Fahrbahnrändern der Mühlenstraße vom Bauausschuss zugeschüttet wurden.

Anschließend teilt Herr Hackbarth mit, dass der Weg nordwestlich des Alten Gutsweges ein deutliches Gefälle hin zu den angrenzenden Grundstücken hat. Bei andauernden oder starken Regenfällen läuft das Wasser auf die angrenzenden Grundstücke und in einen Teich. Zur Entlastung wurde bereits eine Versickerungsmöglichkeit geschaffen. Die Fläche ist jedoch im Laufe der Zeit durch Bodenabtragung aus der Umgebung angestiegen und nun höher als die angrenzende Straße. Der Bauausschuss empfiehlt, die Fläche, um ca. 10 cm abzutragen, damit dort das von weiter oben kommende Wasser wieder versickern kann.

Daraufhin teilt Frau Biester vom Sozialausschuss mit, dass am 13.04.2019 um 9:00 Uhr auf dem Friedhof ein Frühjahrsputz stattfindet, um die Spuren vom Winter zu beseitigen. Sie hofft auf gute Beteiligung.

Weiter berichtet Frau Biester, dass vor 3 Wochen die Einladungen zur Seniorenausfahrt am 16.05.2019 verteilt wurden. Sie werden in das Grenzhuis nach Schlagsdorf fahren.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erfragt, ab wann es Wasser auf dem Friedhof geben wird. Herr Dehr teilt hierzu mit, dass die Firma Wulff beauftragt ist.

Frau Biester ruft die Firma Wulff nochmal an, um den Sachstand zu erfragen.

Aufgrund von einer Nachfrage gibt Herr Dehr bekannt, dass das Dorffest am 31.08.2019 stattfindet.

8) Bebauungsplan Nr. 13 im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: Aufstellungsbeschluss

Im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 12 plant der Grundstückseigentümer weitere Bauplätze für Einfamilienhäuser zu schaffen.

Herr Dehr teilt mit, dass die Gemeindevertretung dem positiv entgegen sieht.

Herr Diestel merkt an, dass ihm damals in die Hand versprochen wurde, dass dort Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Er bittet dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Hierzu erfolgt eine längere Diskussion.

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12“ wird der Bebauungsplan Nr. 13 gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche, zur Schaffung von ca. 9-10 Bauplätzen.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 13 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13

Zu dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag gab es noch einen Nachtrag. Dieser wird von Herrn Dehr verlesen und erläutert.

Daraufhin erfragt Herr Hackbarth, welche Auswirkung dieser Vertrag auf die Planungskosten der Kita hat. Die Zusammenhänge werden erläutert und hierzu folgt

eine Diskussion.

Beschluss Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Müssen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, mit dem Vorhabenträger einen Folgelastenbeitrag für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte zu verhandeln. Diese Kostenübernahme des Folgelastenbeitrages ist bereits im beigefügten Vertragsentwurf mit aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Erweiterung der Kindertagesstätte - Beauftragung eines Planers für die technische Gebäudeausrüstung

Um die nächsten Schritte bei der Planung und für den Bauantrag vornehmen zu können, muss ein Planer für die technische Gebäudeausrüstung beauftragt werden.

Der Gemeindevertretung liegt ein Angebot des Büros Wrage, Herzog + Partner Ingenieure vor. Der Angebotspreis beruht auf HOAI-Sätzen und den Vorgaben aus den Kostenschätzungen des Architekturbüros Golinski.

Herr Diestel merkt an, dass die Gemeindevertretung letztes Jahr ein Beschluss gefasst hat, indem sie beschlossen haben die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte nur unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit durchzuführen. Da die Finanzierbarkeit bisher noch nicht gegeben ist, sollten sie sich nochmal beraten.

Herr Asmus teilt hierzu mit, dass die Finanzierbarkeit durch die Aufnahme des Darlehns gegeben ist. Wie es hingegen mit den Betriebskosten weiter geht, entscheidet sich erst nächstes Jahr durch die Kita-Reform.

Daraufhin erfolgt eine längere Diskussion.

Beschluss Die Gemeinde Müssen beschließt, den Auftrag für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung aufgrund des anliegenden Angebotes an das Büro Wrage, Herzog + Partner Ingenieure zu vergeben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Erweiterung Kindertagesstätte

Um eine reibungslose Abwicklung der Bauantragsstellung und der Ausschreibung der Gewerke gewährleisten zu können, wäre eine Ermächtigung zur Entscheidung durch den Bürgermeister sinnvoll. Über alle Ergebnisse und Entscheidungen wird regelmäßig und umfassend Bericht abgelegt.

Beschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen ermächtigt ihren Bürgermeister Detlef Dehr alle erforderlichen Aufträge, die zur Beantragung der Baugenehmigung und zur Begleitung der Ausschreibungen der Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen notwendig sind, zu vergeben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Umbau der Regenwassereinleitstelle 9 - Ergebnis der Ausschreibung

Es ist geplant, einen Teil des Regenwasserkanals des Kreises außerhalb von Müssen zu einem Graben zu öffnen.

Für die Ausschreibung der Grabenöffnung wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Ehrich mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 67.511,08 € vergeben. Die Auftragssumme liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

13) Haushaltssatzung und -plan 2019

Herr Dehr übergibt Herrn Asmus das Wort.

Herr Asmus berichtet, dass der ursprüngliche Haushalt im Abstimmungsgespräch beim Kreis nicht genehmigt wurde, da der Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen war.

Mittlerweile gab es viele Gespräche, um Lösungen zu finden. Sowie eine Sitzung beim Kreis, an der sogar das Rechnungsprüfungsamt teilgenommen hat.

Um den Vermögenshaushalt ausgleichen zu können, darf das Defizit ausnahmsweise durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Diese Kreditaufnahme wurde mit 50.000,00 € veranschlagt. Außerdem wurde die Sanierung der Regenwasserleitung im Vermögenshaushalt eingeplant.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Müssen für das Jahr 2019 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Bera-

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers

Herr Dehr bittet Herrn Paulsen nach vorne und nahm die Ernennung des Gemeindeführers vor. Der Diensteid wurde abgelegt.

15) Verschiedenes

Herr Asmus teilt mit, dass die Gemeinde Müssen ihre Website verbessern will. Es sind schon die aktuelle Themen, die Veranstaltungen und die Sitzungseinladungen sowie die dazugehörigen Niederschriften eingestellt.

Daraufhin berichtet der Wehführer Herr Paulsen über die gestrige Alarmübung. Dabei haben die Gemeinden Müssen, Klein Pampau, Schulendorf und Büchen teilgenommen.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung